



# CORIDA®



Herbizid, zugelassen zur Spritzanwendung in Wintergerste, Winterweichweizen im Nachauflauf Frühjahr (BBCH 31- BBCH 39)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

**Dieses Mittel wird verpackt, gekennzeichnet und nach Deutschland importiert durch die Firma:** Zenith Crop Sciences Bulgaria LTD, 75-83 Dimitar Manov Str. , 1408 Sofia – Bulgaria, Tel. +359 2 91 50 500

Diese ist auch Inhaberin der vom BVL erteilten

**Zulassungsnummer** PI-Nr. 008533-00/00

**Wirkstoff:** Tribenuron (als Methylester) – (750 g/kg) HRAC Gruppe B, Enthält bis zu 148 g/kg Kaolin (AL.-silikat) als Füllstoff

**Formulierung:** Wasserlösliches Granulat (WG)

**Packungsgröße:** PP Flasche 0,05 kg

## ANGABEN ZUR KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:



### Achtung

**H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**EUH 208-0062:** Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**EUH 401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

**P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen

**P501:** Inhalt/Behälter sorgfältig spülen und den Sammelstellen im Rahmen des Entsorgungskonzeptes PAMIRA® zuführen

### **Einsatzgebiet:**

Herbizid, zugelassen zur Spritzanwendung im Nachauflauf Frühjahr in den Kulturen Wintergerste und Winterweizen

### **Anwendungsgebiet, Wirkungsweise und Empfehlungen**

Anwendungsgebiete:

**CORIDA®** wird gegen zweikeimblättrigen Unkräuter in Wintergerste und Winterweizen angewendet. Ausgenommen ist die Bekämpfung von Ehrenpreis-Arten und Klettenlabkraut. Das Mittel wird im Nachauflauf im Frühjahr (BBCH 31-39) eingesetzt.

**CORIDA®** wird über Wurzel und Blätter aufgenommen.

Der Wirkungsmechanismus der Aktivsubstanz Tribenuron ist spezifisch. Die Wirkung erfolgt durch die Hemmung von ALS. Ein Wachstumsstopp tritt umgehend ein; der vollständige Absterbeprozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

## **VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE UND -BESTIMMUNGEN**

### **Anwendungen im Freiland im Ackerbau. Anwendungstechnik: spritzen**

**Wintergerste, Winterweizen** – Während des Schossens (BBCH 31-BBCH 39):

**Indikation:** zweikeimblättrige Unkräuter; **ausgenommen:** Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

**Anzahl Behandlungen:** In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

**Aufwandmenge:** 40 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

**Anwendungszeitpunkt:** nach dem Auflaufen, Frühjahr

**Anwendungsbestimmungen:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

: 5m;

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel

**Wartezeit:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

### **Auflagen:**

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z.B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während

aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

**Hinweise:**

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**WIRKUNGSSPEKTRUM**

Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergerste und Winterweichweizen mit Ausnahme von Ehrenpreisarten und Klettenlabkraut. Anwendung während BBCH 31- BBCH 39. Frühjahr. Die besten Wirkungen werden gegen noch kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Die Anwendung auch bei tiefen Temperaturen ist möglich, es sollten aber keine durch Frost geschwächten Kulturen behandelt werden.

Gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Ackerhellerkraut Ackervergissmeinnicht Hirtentäschel Kamillearten Klatschmohn Knötericharten Mauerrauke Raps Rote Taubnessel Vogelmiere Weißer Gänsefuß	Ackersenf Geranium Arten Roter Hornmohn Schlitzblättriger Storchschnabel	Ackerstiefmütterchen Erdrauch

**RESISTENZMANAGEMENT**

Der Wirkstoff Tribenuron gehört zur HRAC Gruppe B/2, den Sulfonylharnstoffen. Grundsätzlich sind Sulfonylharnstoffe resistenzgefährdend. Gegen Tribenuron liegen bislang Meldungen gegen Vogelmiere und Kamille (geruchlose und echte) aus Deutschland vor. Aus dem europäischen Ausland sind Resistenzen gegen Ackerspörgel, Besenkraut, geruchlose Kamille, echte Kamille, Klatschmohn, Kornblume, gemeines Kreuzkraut, dornige oder raue Gänsedistel, weißer Gänsefuß, Hirtentäschel, Flohknöterich, einjährige Sonnenblume, weißer Senf und Vogelmiere bekannt. Das Mittel wird als gering gefährdend eingestuft. Trotzdem sollten ackerbauliche Verfahren zur Minderung des Unkrautdrucks sowie Wirkstoffwechsel speziell in Getreidefolgen Anwendung finden. Außerdem wird auf die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Resistenzen hingewiesen. Keine Minderung der Aufwandmenge vornehmen.

**PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT**

**CORIDA®** war in allen bisher getesteten Winterweizen- und Wintergerstensorten gut verträglich.

Die Anwendung von **CORIDA®** wird nicht empfohlen auf

- Sehr leichten Sandböden
- Keine Anwendung, wenn die Bestände durch Witterungsbedingungen, wie extreme Trockenheit oder extreme Nässe, geschwächt sind
- Keine Anwendung, wenn mit Nachfrösten zu rechnen ist
- Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten

**NACHBAU**

**CORIDA®** wird im Boden rasch abgebaut. Es sind nach kurzer Zeit keine relevanten Mengen der Aktivsubstanz mehr im Boden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Bei anderen Kulturen, die 30 Tage nach der Behandlung auf den behandelten Flächen nachgebaut werden, sind keine Schäden zu erwarten.

Es gibt nach der Anwendung von **CORIDA®** keine Nachbaubeschränkungen. Alle Kulturen in der normalen Fruchtfolge sowie auch nach vorzeitigem Umbruch können nachgebaut werden.

## MISCHBARKEIT

Beim Einsatz von Tankmischungen kann es generell zu unvorhergesehenen Wechselwirkungen kommen. Erfahrungen mit **CORIDA®** zeigen, das **CORIDA®** vielseitig als Mischungspartner für Herbizide, Fungizide und Zusatzstoffe einsetzbar ist. Achtung – unbedingt Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Beim Einsatz in Tankmischungen immer zuerst **CORIDA®** einmischen und nach der Auflösung des Produktes die flüssigen Mischungspartner zugeben. Beratung kann bei Zenith Crop Sciences Bulgaria LTD eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

## ALLGEMEINE HINWEISE

### *Anwendungshinweise*

**CORIDA®** wird mit praxisüblichen Spritzgeräten ausgebracht. Bewährt haben sich Wasseraufwandmengen von 200-400 l/ha in Getreide. Der Einsatz von verlustmindernder Technik wird empfohlen.

Breitblättrige Kulturen, insbesondere Raps, Leguminosen und Gemüsearten reagieren sehr empfindlich. Abdrift auf solche Kulturen oder Flächen, die für deren Anbau vorgesehen sind, muss unbedingt vermieden werden.

Keine Anwendung, wenn innerhalb von 2 Stunden nach der Anwendung mit Regen zu rechnen ist.

### *Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe*

#### **Allgemeine Hinweise:**

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen
- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird
- Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden
- Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen
- Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche spritzen

#### **Spritzbrühmenge:**

- gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

#### **Ansetzen der Spritzbrühe:**

- **CORIDA®** Behälter gut schütteln
- Spritztank mit 2/3 bis 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und **CORIDA®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben
- Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen
- Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen

#### **Weitere Hinweise:**

Insbesondere bei Tankmischungen mit **CORIDA®** ist auf die gute Durchmischung der Brühe zu achten. Bei Arbeitsunterbrechung Rührwerk laufen lassen.

### *Gerätereinigung*

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem für Sulfonylharnstoffe geeigneten Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen
- Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 20 % des Tankinhaltes
- Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten eingeschalten
- Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

## LAGERUNG/ENTSORGUNG

Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in der verschlossenen Originalverpackung, getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Das Produkt kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den Sammelstellen abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften bzw. im Rahmen des Entsorgungskonzeptes PAMIRA® abzugeben. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

## ERSTE HILFE

Grundsätzlich nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen

**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Leitungswasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, bei weit geöffneten Augen. Kontaktlinsenträger: Kontaktlinsen entfernen und 5-15 Minuten spülen. Sofort medizinischen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke, Schuhe sofort ausziehen. Haut sofort mit viel Wasser abwaschen., Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Hautreizungen oder allergische Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung bei Atemstillstand. Bei schwerwiegender Einwirkung sofort einen Arzt verständigen.

**Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Therapie anwenden, kein spezifisches Gegenmittel verfügbar.

**Häufige Symptome und Wirkungen, akut und verzögert:** mögliche Manifestation von allergischen Symptomen wie Nesselsucht und allergischen Ödemen. Eventuell können Veränderungen an den Schleimhäuten des Auges und des oberen Atmungstraktes auftreten.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

– in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,  
Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

– in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-4 06 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

– in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG**

### **Haftungsbedingungen**

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid des Referenzmittels getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch der Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Beispiele solcher nicht beeinflussbaren Faktoren sind zum Beispiel Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und –geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Auch Schäden an der Kultur durch das Herbizid sind unter ungünstigen Bedingungen nicht vollständig auszuschließen. Der Hersteller, der Vertreiber des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen keine Haftung für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folge. Dies gilt insbesondere auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Anwender des Mittels bleibt insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen, und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Das Einhalten bestehende Gesetze die Beachtung der Rechte Dritter sowie die Einhaltung von Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Genehmigungen der Anwendung des Mittels nach §18: Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen: Wenn das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus weitere Anwendungen nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde.